

Antrag des CDU-Kreisverbandes Schleswig-Flensburg zu TOP 7 des Landesparteitages am 05.10.2023

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

„§ 50 des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein wird schnellstmöglich abgeschafft.“

Begründung:

1. **Einschränkung der Eigentumsrechte:**

Das Vorkaufsrecht ist eine Einschränkung der Eigentumsrechte von Grundeigentümern. Sie bedarf einer besonderen Rechtfertigung. Aufgrund der jüngsten Krise auf den Agrarmärkten und vor dem Hintergrund einer stark steigenden Weltbevölkerung ist ein Vorrang von Naturschutzinteressen vor landwirtschaftlicher Produktion nicht länger angemessen und vertretbar. Gerade in jüngerer Vergangenheit ist es immer wieder geschehen, dass z. B. die Stiftung Naturschutz in bereits geschlossene Kaufverträge nachträglich über das Vorkaufsrecht eingegriffen und gegen den Willen der Verkäufer und Käufer sich so das Eigentum an den Flächen gesichert und der Landwirtschaft Produktionsfläche entzogen hat.

2. **Mangelnde Flexibilität:**

Das Vorkaufsrecht behindert zunehmend die Entwicklung von Projekten, die dem Klimaschutz dienen. Eine klare Ausrichtung auf Naturschutzbelange führt potenziell zu Vernachlässigung anderer wichtiger Aspekte wie z.B. der Infrastrukturprojekte der Energiewende. Ein Beispiel ist der politisch gewollte und vorangetriebene Ausbau der erneuerbaren Energien, welche auf den landeseigenen Flächen der Stiftung Naturschutz bislang nicht zur Umsetzung kommen.

3. **Nicht vorhandenes Bewusstsein für die Belange vor Ort:**

Früher konzentrierte sich die Stiftung Naturschutz auf naturschutzfachlich relevante Flächen, z.B. Agrarbiotop und Gewässerränder.

Inzwischen nutzt die Stiftung das Vorkaufsrecht nicht nur zum Erwerb von sog. Grenzertragsstandorten, sondern auch zum Kauf von intensiv genutztes Dauergrünland und Ackerland und entzieht so hochqualitative Produktionsfläche dem Agrarmarkt.

4. **Qualität vor Quantität:**

Das Land Schleswig-Holstein ist über die Stiftung Naturschutz inzwischen der größte Landbesitzer in Schleswig-Holstein. Viele angekaufte Flächen der letzten Jahrzehnte haben die prognostizierten Ziele weit verfehlt oder gar nicht erreicht. Die Arbeit der Stiftung sollte zum einen generell von Seiten der Landesregierung kritisch konstruktiv begleitet werden und vor allem sollten die bereits im Besitz befindlichen Flächen ökologisch sinnvoll und nachhaltig genutzt werden.

Wir plädieren nicht für eine generelle Schwächung des Naturschutzes, sondern für eine ausgewogene Herangehensweise, die sowohl den Schutz unserer Natur als auch die berechtigten Interessen unserer wirtschaftenden Betriebe berücksichtigt. Dafür gibt es beispielsweise mit dem Verein KUNO e.V. im Land gute Projekte, welche auf freiwilliger Basis gut und nachhaltig funktionieren. Gerade in Zeiten einer stetig wachsenden

Weltbevölkerung sollten wir unsere Niederungsflächen, welche mit den langen Trockenphasen noch am besten klar kommen, auch weiter für die Herstellung hochwertiger Lebensmittel im Einklang mit Natur und Umwelt nutzen.

In Anbetracht der genannten Gründe und um die Eigentumsrechte, wirtschaftliche Entwicklung und Effizienz in Schleswig-Holstein zukünftig in Einklang mit dem Naturschutz zu bringen, bitten wir die

Delegierten des Landesparteitags um Zustimmung zur Abschaffung des § 50 des Landesnaturschutzgesetzes, womit wir neben den genannten Zielen auch einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten.



Petra Nicolaisen, MdB
Kreisvorsitzende